

Gemeinderatsvorlage Nr. 145/2011

Beschluss

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	27.10.2011				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Ämter: FB 1		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten	
		Niederschriften an:		ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 460.023	Stichwort Kindergarten		Folgekostenberechnung		
			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

TOP: Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindergärten

1. Bericht:

In den zurückliegenden Jahren wurden in einem trägerübergreifenden Prozess einheitliche Qualitätsstandards für die Schramberger Kindergärten entwickelt. Mit ihnen soll der vom Land Baden-Württemberg aufgelegte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den Kindergärten umgesetzt werden. Ziele sind eine bessere frühkindliche Bildung, mehr Chancengerechtigkeit und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Verwaltungsausschuss am 7. Juli 2011 wurde der Abschlussbericht der vom Oberbürgermeister eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen vorgelegt.

Als Anlage ist eine Synopse beigefügt, in welcher die derzeitige Situation, die Standards der Kindertagesstättenverordnung 2010 des Landes Baden-Württemberg und die Vorstellungen des Trägerforums gegenübergestellt sind. Ferner liegt eine Schätzung der voraussichtlichen Mehrkosten pro Jahr bei. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die für Jahre ab 2015 genannten Summen nur dann erforderlich werden, wenn aufgrund der Verkleinerung der Gruppen 3 neue Gruppen geschaffen werden müssen. Ob dies der Fall sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar, soll aber weiterhin jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung überprüft werden.

2. Beschlussvorschlag:

- Der durch die KitaVO vom Land vorgegebene Stellenschlüssel wird in einem Zuge zum 1.9.2012 in den Schramberger Kindergärten umgesetzt. Dazu werden zusätzliche Haushaltsmittel für insgesamt 3,57 Stellen ab Sept. 2012 bereitgestellt.
- Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 ab September 2012 werden die Gruppengrößen entsprechend der KitaVO reduziert.
- Es ist wünschenswert, die Leiterinnen der Schramberger Kindergärten ab September 2012 in folgendem Umfang von der Gruppenarbeit freizustellen:
 - Einrichtungen mit 4 und mehr Gruppen: 50 %
 - Einrichtungen mit 3 Gruppen: 40 %
 - Einrichtungen mit 2 Gruppen: 15 %
 - eingruppige Einrichtungen: 10 %

Die Entscheidung über die dafür erforderlichen 3,35 zusätzlichen Erzieherinnenstellen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 gefällt werden.

4. Ab 2012 sollen alle Erzieherinnen zur Erhaltung einer hohen Qualität jährlich 5 Fortbildungstage in Anspruch nehmen können.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kirchengemeinden Gespräche über die Anpassung der Verträge für die Kindergärten zu führen und zur Beratung und Entscheidung wieder vorzulegen.

Schramberg, den 13.10.2011

B.Kammerer

gesehen

F. Moser
FBL 1

Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 27.10.2011

Thomas Herzog
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Rahmenbedingungen in den Kindergärten

Nr. Bedingung	Ist-Situation	KitaVO	Vorstellung der Träger
1. Personalausstattung,-schlüssel	Regelgruppen: 1,5 Stellen VÖ-Gruppen: 1,7 Stellen GT-Gruppen: 2,0 Stellen	1,8 Stellen/Gruppe 2,0 Stellen /Gruppe 2,3 Stellen/Gruppe	Umsetzung KitaVO zum 1.9.2012 3,574 neue Stellen in allen Kigä Pflicht zur Stellenschaffung besteht
2. Kleinere Gruppen/max. Gruppengröße	RG: 28 Kinder VÖ: 25 Kinder GT: 20 Kinder	normal 25, max. 28 normal 22, max. 25 20 Kinder	1. Schritt KitaVO in 2012 2. Schritt ab 2014: RG: 22 Kinder, VÖ: 20 und GT: 20 Kinder
3. Leiterinnenfreistellung	bisher nur in 2 Kath. Kindergarten mit 30 % vorhanden	im Stellenschlüssel enthalten	Einrichtungen mit 4 Gr. : 50 %, mit 3 Gruppen: 40 %, mit 2 Gruppen 15 % und mit 1 Gruppe 10 % in allen Kindergärten 5 Tage/Erz./Jahr
4. 5 Fortbildungstage/Erzieherin/Jahr	bei beiden Kirchen tarifvertraglich vereinbart städt. Kindergärten: 0	sieht finanzielle Zusatzförderung nach FAG vor	
5. dialogfähige Internetplattform	bisher nicht vorhanden	enthält keine Regelung	sollte bei der Stadt eingerichtet und gepflegt werden weiterhin notwendig
6. Jährliches Budget für Öffentlichkeitsarbeit	seit 2 Jahren vorhanden 2011: 8 000 €	enthalt keine Regelung	
7. Jährliches Budget für Sprachförderung	seit mehreren Jahren vorh. 2011: 20 000 €	enthält keine Regelung Land fördert den Aufwand anteilig zusätzlich	weiterhin notwendig
8. garantierte Jahresöffnungszeiten	max. 33 Schließstage	enthält keine Regelung	Mindeststandard beibehalten
9. neue, einheitliche Kindergartenverträge mit den Trägern Verwaltungskostenanteil der KG Abmangelanteil Stadt d. Betriebsk. Investitionskostenanteil Stadt	3 % der Betriebsausgaben 89 - 91 % 80%	enthält keine Regelung	Verträge an Gesetzesänderungen anpassen Lastenverschiebung von KG zur Stadt 4,5 % der Betriebsausgaben ca. 94 % städt. Anteil einheitlich mit 80 % weiterhin einverstanden

Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindergärten - Ziele des Trägerforums

Nr	Ziel	Auswirkungen	Zusatzbelastung für		Zeitvorstellung
			Zusatzkosten/Jahr €	Städt. Haushalt €	
1	Höherer Personalschlüssel	3,574 zus. Stellen	157.950	148.500	9.450 ab 9/2012
2	Kleinere Gruppen				
	Regelgruppenstärke KitaVO	Wegfall v. 40 Plätzen möglich - Sulgen eng	-	-	2012
	Weitere Reduzierung	Wegfall v 100 Plätzen 3 zus. Gruppen nötig * Bau+Einrichtung Betriebskosten	?	?	ab 2014 ab 2015 ff
3	Teilfreistellung der Leiterinnen von der Gruppenarbeit	3,35 zus. Stellen	150.750	141.700	9.050 ab 9/2012
4	Einheitlicher Fortbildungs- standard für Fachkräfte	kirchl. Träger: keine städt. Einrichtungen			
5	Tage/Fachkraft/Jahr	Aushilfen f. Fobitage	5.000	5.000	- 2012
5	gemeinsame homepage		-	-	
6	Budget für Öffentlichkeits- arbeit und Veranstaltungen	nach Haushaltslage	5.000	5.000	2012
7	Budget für Sprachförderung	nach Haushaltslage	10.000	10.000	2012
8	Supervision für Teams	nach Haushaltslage	10.000	10.000	2012
Summe I: ab 2013			338.700	320.200	18.500
ab 2015			578.700	545.200	33.500

Andere Kostenverteilung zwischen Stadt und Trägern:

9 Höhere Verwaltungskosten- Steigerung um 50 % 20.000 18.000 2.000 2.012
pauschale

10 Höhere städt. Zusatzbeteiligu einheitliche Förderung 108.000 108.000 -108.000 2012
9x 12.000

Summe II: ab 2012 128.000 126.000 -106.000

Summe III: (Su I + II)

ab 2012 446.200 -87.500

ab 2015 673.230 -72.500

Einnahmeverbesserung durch höheren Landeszuschuss ab 2011:

Teilfinanzierung für Personalschlüssel + Fortbildung:

davon Anteil Fortbildung 15 % = 8 619 €

57.457

Zusatzbelastung ./.. Landeszuschuss nur bei päd. Verbesserungen:

ab 2012 262.743

ab 2015 487.743

Zusatzbelastung ./.. Landeszuschuss bei neuer Kostenverteilung:

ab 2012 388.743

ab 2015 615.773

Bemerkungen:

* ob zusätzliche Gruppen gebaut und betrieben werden müssten ist abhängig von der Entwicklung der Kinderzahlen.
Ggf. kann darauf verzichtet werden. Der Bedarf ist weiterhin jährlich zu überprüfen.